

# Amtliche Mitteilung

31. Jahrgang, Nr. 62



09. November 2010

Seite 1 von 2

## Inhalt

### ■ 3. Änderung der Wahlordnung der Beuth Hochschule für Technik Berlin

vom 14. 10. 2010

Herausgeber: Präsident der Beuth Hochschule  
Redaktion: Leiter Studienverwaltung  
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin  
Presse- und Informationsstelle  
E-Mail: [presse@beuth-hochschule.de](mailto:presse@beuth-hochschule.de)  
Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



## **3. Änderung der Wahlordnung der Beuth Hochschule für Technik Berlin vom 14.10.2010**

Gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 4 NLGTFH vom 22. 07. 2002 (A.M. 23/02) i. V. mit § 48 Abs. 4 Satz 2 BerlHG ändert der Akademische Senat der Beuth Hochschule für Technik Berlin die Wahlordnung vom 29. 06. 1992 (A.M. 38/92), zuletzt geändert am 19. 07. 2001 (A.M. 19/01) erneut:\*)

1. § 17 erhält folgenden neuen Absatz 4:  
„(4) Wird in einem Gremium die gesetzlich geforderte Mehrheit der Sitze der Professor/inne/n durch Mandatsniederlegungen unterschritten, weil in den betreffenden Wahlvorschlägen keine Nachrücker/innen mehr vorhanden sind, ist eine Nachwahl in der Gruppe der Professor/inne/n durchzuführen, um die Beschlussfähigkeit dieses Gremiums wieder herzustellen. Handelt es sich um ein zentrales Gremium, beantragt der Präsident/die Präsidentin die Nachwahl beim Zentralen Wahlvorstand. Handelt es sich um einen Fachbereichsrat, stellt der/die zuständige Dekan/Dekanin diesen Antrag.“
2. Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.
3. Die Änderung tritt mit der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth Hochschule für Technik Berlin in Kraft.

---

\*) Bestätigt am 2. 11. 2010